Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1905

18.7.1905 (No. 194)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 18. Juli.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung.

№ 194. 1905.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 7. Juli d. J. gnädigst geruht, den ordentlichen Professor für klassische Archäologie an der Universität Freiburg, Dr. Otto Puchstein, auf sein untertänigstes Ansuchen auf 1. Oktober d. J. aus dem staatlichen Dienste zu entlassen.

Durch Entschließung Großh. Steuerdirektion vom 12. Juli d. J. wurde Hauptamtsassistent Albert Rupp beim Zollamt in Donaueschingen im Einverständnis mit Großh. Zolldirektion in gleicher Eigenschaft zum Finanzamt Müllheim zur Versehung der Steuerkontrolleurstelle daselbst versetzt.

Nicht-Amtlicher Teil.

„Revolution."

* Im Exekutivausschuß der ungarischen Parlamentskoalition hat Graf Zichy behauptet, Ungarn befinde sich bereits im Stadium der Revolution. Er und seine Gesinnungsgenossen haben hierauf erhebliche Summen gezeichnet, die zur Unterstützung von Komitatsbeamten bestimmt sind, die wegen ihrer oppositionellen Haltung von der Regierung gemaßregelt werden. Heimlich ist schon oft von der Gefahr einer Revolution in Ungarn geflüstert worden. Oeffentlich hat bisher niemand gewagt, davon zu sprechen, weil es leichtfertig und frivol schien, das bohrende Mißtrauen noch zu steigern. Jetzt ist dieses verhängnisvolle Wort in einer Beratung des leitenden Komitees der vereinigten Opposition gefallen, und es ist ganz unmöglich, das Ohr dagegen zu verschließen. Was soll dieses Spiel mit dem schwersten Unglück, von dem Ungarn getroffen werden könnte? Was soll diese Herausforderung des Schicksals, diese sinnlose Auflehnung gegen Pflicht und Vernunft?

Das Grundmotiv der Konferenz bestand, wie die über sie herausgegebene offizielle Mitteilung besagt, darin, daß der Generalstab der Opposition, nachdem die Regierung mit der Annullierung der bisherigen Beschlüsse der Munizipien droht, den Gedanken der Erweiterung der passiven Resistenz schon jetzt in Erwägung ziehen müsse, aber in der Weise, daß die Munizipien in den zu fassenden Beschlüssen des leitenden Komitees für ihr weiteres Vorgehen eine Instruktion zu erblicken vermögen und eine Richtung für die Eventualitäten empfangen, daß die Regierung ihre Drohungen verwirklichen sollte. Mit Ausnahme eines einzigen Redners betonten alle Anwesenden, daß eine Umkehr nicht möglich sei. Man dürfe die Munizipien nach dem bekannten Beschlusse des Abgeordnetenhauses nicht im Stiche lassen. Nachdem man die Frage des passiven Widerstandes in allen ihren Beziehungen erörtert hatte, gelangte man zur Uebereinstimmung bis zu einem bestimmten Punkte. Die Nation werde der verfassungswidrigen Regierung die Mittel für die Möglichkeit einer Fortführung der Geschäfte auch weiterhin verweigern. Es müßte aber eine Modalität dafür gesucht werden, daß die Beamten der Munizipien ihre Bezüge voll erhalten, und es müsse auch dafür eine Modalität gefunden werden, daß der ungarische Staat seinen dem Auslande gegenüber eingegangenen Verpflichtungen hinsichtlich seiner Staatsschulden pünktlich nachkomme. Der Beweggrund hierfür ist der, daß nicht lediglich eine einzige Gesellschaftsklasse, diejenige der Komitatsbeamten, durch die Krise zu Schaden komme. Damit aber die Nation auch im Auslande allen ihren Verpflichtungen genau und pünktlich nachkomme, müsse dokumentiert werden, daß die Form der ungarischen Verfassung keine Möglichkeit dafür bietet, die Steuern einfach zu verweigern, sondern daß dieselbe vielmehr eine Garantie dafür enthält, daß ausschließlich nur einer verfassungswidrigen Regierung die zur Fortführung der Geschäfte notwendigen Geldleistungen versagt werden. Man müsse den Beweis erbringen, daß Ungarn nicht einfach deshalb die Steuern verweigert, weil es keine Steuern zahlen will, sondern dieselben nur einer verfassungswidrigen Regierung entzieht. An dem hier gekennzeichneten Punkte hielt die Diskussion still, und dieselbe wird in der heute (Montag) nachmittag stattfindenden neuerlichen Sitzung des leitenden Komitees der Opposition fortgesetzt werden. In dieser Konferenz soll die Form und die Modalität gefunden werden, daß die Beamten zu ihren Gehalten und das Ausland zu den Couponraten gelangt.

Natürlich bilden in Ungarn die Vorgänge in der Sitzung des Exekutivkomitees der vereinigten Opposition das Tagesgespräch. Denselben wird große Bedeutung beigelegt, hauptsächlich deshalb, weil sich zum erstenmal seit dem Bestande der Koalition aus deren Kreis eine Mahnung zur Umkehr und Mäßigung hervorgewagt hat. Wir sagen zum erstenmal, weil die Oeffentlichkeit erst jetzt davon Kenntnis erhält, daß eine solche Mahnung tatsächlich von dem Abg. Karl Eötvös ausgegangen ist. Man hat aber guten Grund, glauben zu dürfen, daß dies nicht der erste Fall gewesen ist, sondern daß ähnliche Mahnungen schon bei früheren Veranlassungen an die Adresse der Koalition und aus dem Schoße der Koalition ertönten, ohne daß sie den Weg zur allgemeinen Kenntnis gefunden hätten.

Die württembergische Verfassungsrevision

* **Stuttgart,** 16. Juli.

Binnen fünf Tagen hat die 16köpfige Verfassungskommission der Abgeordnetenkammer die erste Lesung des Regierungsentwurfs beendigt. Die zweite wird in dieser Woche folgen. In die Beratung des neuen Landtagswahlgesetzes will die Kommission erst eintreten, wenn über die Fragen des Wahlsystems — Listen- und Verhältniswahl?, relative Mehrheit entscheidend schon im ersten oder erst im zweiten Wahlgang? Doppelkandidaturen? Kreisproporz oder Landesproporz? — die Entscheidung getroffen ist. Von den 30 Artikeln der Regierungsvorlage stimmt die große Mehrzahl sowohl mit den Beschlüssen von 1898, als mit den Vorschlägen des Geß'schen Referats überein. Längere und grundsätzliche Debatten sind nur durch die Bestimmungen über die Zusammensetzung der beiden Kammern, über das Wahlsystem und über das Budgetrecht veranlaßt worden. Wir heben, untergeordnete Punkte auch bei diesen Fragen übergehend, im folgenden das Wesentliche, nach dem „Schwäb. Merkur", hervor.

I. Zusammensetzung beider Kammern. Die Aenderungen, die von der Kommission an dem Entwurf der Regierung bis jetzt vorgenommen sind, erstrecken sich auf folgende Punkte: 1. Hinsichtlich der Zusammensetzung der Ersten Kammer: Die Zahl der Vertreter des ritterschaftlichen Adels ist von 6 auf 7, die Zahl der Vertreter der großen Berufsstände — der Entwurf schlägt 2 für Handel und Gewerbe und 2 für die Landwirtschaft vor — auf 5 (2 für Handel und Industrie, 2 für Landwirtschaft, 1 für das Handwerk) erhöht und für die letzteren an Stelle des königlichen Ernennungsrechts das Wahlrecht der betreffenden Berufsorganisationen, Handels-, Handwerks-, Landwirtschaftskammern bzw. landwirtschaftlichen Gauausschüsse, gesetzt worden. Die Anträge der ritterschaftlichen Abgeordneten, die Erste Kammer noch weiter zu vermehren, sind auf den Widerspruch sämtlicher anderer Parteien gestoßen, die davon eine zu starke Verschiebung des zahlenmäßigen Stärkeverhältnisses der künftigen beiden Kammern befürchteten. Die Erste Kammer wird künftig 49 Mitglieder, statt 47 des Entwurfs, zählen. Die Aufhebung des württembergischen Unikum der „Geisterstimmen" ist einstimmig beschlossen worden; niemand soll eine doppelte Stimme führen können, vielmehr jedes Ständemitglied sein Stimmrecht in Person ausüben. Doch ist den Standesherren und dem Bischof ein gewisses Stellvertretungsrecht zugestanden worden. Die Kommission hat in allen diesen Punkten den Entwurf unverändert gelassen. Auch das Erfordernis des Wohnsitzes im Land für den Eintritt in die Ständeversammlung ist in der Fassung der Regierungsvorlage mit allen Stimmen gegen die des Zentrums aufgerichtet worden.

2. Einschneidender sind die Aenderungen, die über die Zusammensetzung der Zweiten Kammer bis jetzt beschlossen worden sind. Annahme hat in der Kommission der volksparteiliche Antrag gefunden, der zu den 75 Bezirks- und Städteabgeordneten noch 17 Kreisabgeordnete auf dem Weg der Listen- und Verhältniswahl (Neckarkreis 6, Schwarzwald- und Donaukreis je 4, Jagstkreis 3) gewinnt, also nur um 1 hinter der bisherigen Zahl zurückbleibt. Ein Antrag Hieber, diese 17 durch Landes-, statt durch Kreisproporz, wählen zu lassen, hat Stimmengleichheit erzielt. Die guten Städte sind schließlich unangetastet geblieben, selbst das kleine Ellwangen hat sein Privileg gerettet.

II. Was den Wahlmodus anlangt, so schlägt bekanntlich die Regierung das sogenannte romanische System vor, wonach die Stichwahlen aufhören und im zweiten Wahlgang ohne jede Beschränkung der Kandidatenzahl die relative Mehrheit entscheidet. Das Zentrum ist mit seinem Vorschlag durchgedrungen, schon im ersten Wahlgang die relative Mehrheit, wofern der betreffende Kandidat mindestens den dritten Teil der abgegebenen Stimmen erhalten hat, entscheiden zu lassen. Für die Stadt Stuttgart ist der Vorschlag der Regierung, die künftigen 6 Abgeordneten in einem Wahlgang durch Proporz wählen zu lassen, angenommen worden. Endlich ist in diesem Zusammenhang hervorzuheben, daß die Grenze der Wählbarkeit, wie schon im Jahre 1898, vom 30. Jahr, wie die Regierung gemäß dem bisherigen Recht vorschlug, auf das 25. herabgesetzt, also dem Reichsrecht angepaßt worden ist.

III. Die gefährlichste Klippe des Reformwerks bildet das Budgetrecht. Die Regierung will das bisherige Vorrecht der Zweiten Kammer aufrecht halten, nur bei Beschlußfassung über Aufnahme von Anlehen und über Veräußerung von Bestandteilen des Kammerguts die Gleichberechtigung beider Kammern ausdrücklich auch in der Verfassung festsetzen. Ueber letzteren, verhältnismäßig untergeordneten Punkt besteht Meinungsverschiedenheit, namentlich in der Richtung, ob diese Gleichberechtigung schon bisher (wie die Regierung annimmt) Rechtens ist. Die Kommission hat jedoch den betreffenden Satz gestrichen. Die Vertreter der Ritterschaft haben auf den Vorschlag des Regierungsentwurfs von 1897/98 zurückgegriffen, der für die einzelnen Teile des Etats bei einer von der Ersten Kammer mit Zweidrittelmehrheit beschlossenen Abänderung eines von der Abgeordnetenkammer gefaßten Beschlusses nochmalige Beratung in der Zweiten Kammer fordert, und nur bei dann sich ergebender Zweidrittelmehrheit die Gültigkeit des Beschlusses der Abgeordnetenkammer festsetzt, andernfalls aber Durchzählung der Stimmen beider Kammern vorschreibt. Sämtliche Vertreter der Fraktionen der Abgeordnetenkammer wie auch der Vertreter der Prälatenbank haben diesen Antrag für unannehmbar erklärt.

Der russisch-japanische Krieg.

Die Friedensfrage.

* Es gibt kein undankbareres Geschäft für einen russischen Staatsmann, als die Vereinbarung des Friedens mit Japan. Wer immer nach der Unterzeichnung des Vertrages von Washington zurückkehrt, er wird bitteren Vorwürfen ausgesetzt sein. Aber selbst wenn er keinerlei Anklagen zu fürchten hätte, ein angenehmes Los ist es für einen Minister nicht, seinen Namen unter ein Schriftstück zu setzen, das von seinem Volk als schwere Demütigung empfunden wird. Kein Wunder, daß Nelidow findet, er sei zu alt, Murawiew, er sei zu krank, Lamsdorff, er sei zu unabkömmlich, als daß er die Reise über das große Wasser antreten könnte. So ist denn die Wahl auf Herrn Witte gefallen, den früheren Finanzminister, den vielgewandten Mann, der lange Jahre das Ohr des Zaren hatte. Er ist als Vorsitzender des Ministerkomitees nicht unentbehrlich; er schützt auch nicht Alter oder Krankheit vor, sondern übernimmt die Würde und Bürde, die ihm übertragen wird. Die „Vossische Ztg." erinnert daran, daß Herr v. Witte es war, der Rußlands Eingreifen in den Streit zwischen Japan und China veranlaßte, und der Politik seines Vaterlandes die Richtung auf Ostasien gab. Im Jahre 1895 ließ er verkünden, der Schwerpunkt der russischen Staatskunst sei auf lange Zeit ganz nach Asien verlegt worden. Herr Witte habe, noch ehe er Finanzminister wurde, ganz besondere Aufmerksamkeit der sibirischen Bahn gewidmet und stets die Verstärkung der russischen Macht in Asien befürwortet; er sei seiner Ueberzeugung nur treu geblieben, als er in der chinesisch-japanischen Frage den General Wannowski zu entscheidenden Handlungen drängte und der Regierung die Versicherung gab, die russischen Finanzen würden ohne Schwierigkeiten gestatten, für kriegerische Schritte gegen Japan die Geldmittel zu finden. Herr Witte war es, der Rußland dazu trieb, die Japaner aus Port Arthur, das ihnen China zugesprochen hatte, zu entfernen, und es dann für das Zarenreich zu nehmen; er war es, der die strategische Eisenbahnlinie nach Wladiwostok durch fremdes Gebiet, durch die Mandschurei, führte und demnächst die Besetzung dieses Landes bewirkte. Sein Werkzeug war die Russisch-Chinesische Bank. Herr Witte wird sich vergewissert haben, daß seine Auftraggeber zur Annahme der Friedensbedingungen bereit sind. An seiner persön-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

lichen Bereitwilligkeit, jedes Zugeständnis zu machen, ist nicht zu zweifeln. Eines der Blätter, die am längsten den Friedensschluß bekämpft haben, die „Nowoje Wremja", rühmt Herrn Witte als einen Mann von Verstand, Talent und Charakter, spricht aber die Erwartung aus, daß er nicht für einen Frieden um jeden Preis zu haben sein werde. Er dürfe keinen schimpflichen, keinen erniedrigenden Frieden bringen; er dürfe den Glauben an Rußlands Heer und Finanzen nicht verlieren. Sonst werde die Mitwelt und die Nachwelt über ihn richten. Die Auszeichnung, die in der Berufung des Herrn Witte liegt, bedeutet ein Danaergeschenk.

Ueber die japanische Verfassung

und insbesondere über die Stellung des Kaisers schreibt der frühere japanische Minister des Innern, Baron Suyematsu, in der Zeitschrift „Der Deutsche": „Die höchste Autorität unseres Landes ist der Kaiser. Dem Reichstag ist gesetzgebende Macht verliehen, doch der Grundzug unserer Verfassung ist der, daß der Kaiser selbst die Macht unter Mitwirkung des Reichstages ausübt. Eine wichtige Bestimmung, die in der Verfassung anderer Länder, wenn man vom österreichischen § 14 absieht, nicht aufzufinden ist, besagt, daß der Kaiser in Japan die Macht hat, wenn der Reichstag nicht tagt, selbst „dringende Erlasse" zu veröffentlichen. Diese Erlasse haben dieselbe Kraft wie das Gesetz. Allerdings müssen sie dem Reichstag bei der nächsten Session vorgelegt werden und verlieren ihre Gesetzeskraft, sofern der Reichstag seine Zustimmung nicht gibt. Eine andere, noch wichtigere Eigentümlichkeit unserer staatlichen Organisation besteht darin, daß, im Gegensatz zu verschiedenen anderen konstitutionellen Ländern, alle Angelegenheiten, die sich auf Heer- und Flottenwesen beziehen, wie auch die Bestimmung der Heeresstärke ausschließlich zu den Vorrechten des Kaisers gehört, ohne Eingreifen des Reichstages, der nur die Steuerleistung darnach festzusetzen hat. Wenn Japan gut gerüstet den gegenwärtigen Krieg begann, so verdankt es dies also in Wahrheit seinem Kaiser und dessen planmäßiger Arbeit, in die niemand dreinzureden hatte.

Der Reichstag besteht aus zwei Häusern, dem Oberhaus und der Volksvertretung. Hinsichtlich der Vorrechte besteht zwischen diesen beiden Häusern kein Unterschied, abgesehen davon, daß das Jahresbudget zuerst der Volksvertretung vorgelegt werden muß, und daß sie aufgelöst werden kann, während für die Auflösung des Oberhauses kein Gesetz existiert. Ferner werden der Präsident und der Vizepräsident des Oberhauses vom Kaiser aus der Reihe der Mitglieder ernannt, während die des Unterhauses vom Kaiser aus drei Kandidaten ausgewählt werden, die das Haus selbst in Vorschlag gebracht hat.

Die Volksvertreter werden direkt von den Wählern in das Unterhaus berufen. Jede Präfektur bildet einen Wahlbezirk, mit Ausnahme der Kreisstädte, die selbst einen Sonderbezirk bilden. Jeder Bezirk wählt eine bestimmte Reihe von Vertretern, deren Zahl gesetzlich nach der Bevölkerungsziffer geregelt ist. Als gewählt gilt, wer die größte Stimmenzahl auf sich vereinigt, doch muß der Kandidat mindestens ein Fünftel der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt haben. Es gibt also keine Stichwahlen mit ihren Handelsgeschäften. Auch viele Nachwahlen erspart uns unsere Verfassung. Wenn innerhalb eines Jahres nach der Wahl eine Vakanz eintritt, so nimmt der, der die nächstgrößte Stimmenzahl aufzuweisen hat, den frei gewordenen Platz ein. Die Abstimmung erfolgt geheim durch Kugeln. Die Zahl der Volksvertreter beträgt 376. Wahlberechtigt sind alle männlichen Untertanen von 25 Jahren und darüber, die 10 Yen (20 M.) direkte Steuern zahlen und ein Jahr in dem Bezirk leben. Die Kandidaten müssen 30 Jahre alt und darüber sein und werden auf vier Jahre gewählt.

Die Zusammensetzung des Oberhauses entspricht etwa der des preußischen Herrenhauses. Alle Parlamentarier, mit Ausnahme der kaiserlichen Prinzen im Oberhause und der in Diensten der Regierung stehenden Beamten, erhalten ein Gehalt von 2000 Yen jährlich, während die Präsidenten und Vizepräsidenten 5000 und 3000 Yen beziehen.

Man weiß in Europa, daß wir unseren Kaiser lieb haben. Ich kann sagen, das ist keine bloß äußere Popularität, sondern eingewurzelte innige Verehrung, die sich in dem Patriotismus der Nation dokumentiert. Andrerseits hat der Kaiser nicht die geringste Neigung, daraus Vorteil zu ziehen oder gar die Hingebung des Volkes zu selbstsüchtigen Zwecken zu mißbrauchen. Wie es in den Wald hineinschallt, schallt es heraus. Der Kaiser betrachtet sich als ersten Diener des Staates. Darum besteht auch gegenseitiges Vertrauen, das dem Lande stets, wenn Großes auf dem Spiele stand, zu wuchtiger Kraftäußerung verhalf.

Was die Stellung des Reichstags der Regierung gegenüber anbetrifft, so sind die Parteiunterschiede in Japan nicht so streng doktrinär, wie bei den Völkern des Abendlandes. Allerdings gibt es auch in Japan verschiedene politische Parteien, doch die Regierung selbst ist keine Partei wie in England, Frankreich oder in Amerika. In dieser Hinsicht ähnelt die Regierung Japans mehr der deutschen. Nach der Verfassung sind die Staatsminister nur dem Kaiser verantwortlich, doch jeder praktische Staatsmann weiß, daß keine Regierung ohne Mitwirkung des Reichstags durchgeführt werden kann, und darum tut auch jedes Ministerium in Japan sein Bestes, um sich möglichst gut zu allen Parteien zu stellen, aber Parteigefühle und Parteikämpfe sind in Japan nicht so erbittert, daß die Bildung eines aus mehreren Parteirichtungen bestehenden Kabinetts unmöglich wäre. Tatsächlich ist im jetzigen Kabinett nicht ein einziger regelrechter Parteimann, und trotzdem wird die Regierung in der augenblicklichen bedeutungsvollen Stunde von der ganzen Körperschaft des Reichstages unterstützt.

Die Ursache für alle diese Tatsachen ist ziemlich klar. Der persönliche Einfluß des Kaisers auf alle seine Untertanen ist ungeheuer groß. Er mischt sich nicht in die Politik, doch wenn er in der Stunde, wo es not tut, seinen Willen kund gibt, gehorchen seine Untertanen einer für alle augenblicklich, denn sie wissen, daß der Monarch sie nie auf einen Weg führen wird, der die Interessen des Volkes beeinträchtigen könnte. Der Herr ist verständig und besonnen, die Untertanen sind loyal, — das ist unser ganzes Geheimnis.

Dazu kommt freilich, daß die Kaiserliche Regierung im höchsten Grade aufgeklärt ist. Wir haben Preßfreiheit, Redefreiheit und Versammlungsfreiheit, und ebenso wird die persönliche Freiheit durch die Verfassung gewährleistet. Steuern werden „nicht zu knapp" erhoben, aber es ist kein Fall bekannt, wo die Behörde sich hat Uebergriffe zu schulden kommen lassen. Das Volk hat keine wirklichen Gründe zur Klage oder Beschwerde gegen die Regierung als solche, und absolut gar keine gegen den Kaiser. Außerdem kennt Japan keine Schwierigkeiten in religiöser Beziehung, und es können in dieser Hinsicht zwischen dem Volke und der Regierung keine Reibereien eintreten. Wenn dieser oder jener Teil des Volkes mit der Regierung oder unter sich selbst uneinig ist, so handelt es sich nur um Fragen, die nach kurzer Frist beigelegt werden. Augenblicklich existiert nichts in Japan, was das Volk verhindern sollte, sich ohne Unterschied der Partei in dieser großen Zeit nationaler Erhebung willig den Führern unterzuordnen. Dafür dürfen wir alle dem Kaiser danken, der das aufgeklärte Regime der Meije-Aera begründet hat."

Großherzogtum Baden.

* **Karlsruhe,** 17. Juli.

** Das zwischen dem Deutschen Reich und Spanien getroffene Abkommen vom 12. Februar 1899 über die deutsch-spanischen Handelsbeziehungen (Reichsgesetzblatt 1899 Seite 335) ist am 27. Juni d. J. deutscherseits gekündigt worden und wird infolgedessen mit Ablauf des 30. Juni 1906 außer Kraft treten.

** Anläßlich der Mailänder internationalen Ausstellung im Jahre 1906 wird daselbst ein internationaler Wettbewerbkongreß stattfinden, der die Maßnahmen zur Vorbeugung und Auslöschung von Feuerbrünsten zum Gegenstand haben soll. Die offizielle Bezeichnung dieses Kongresses ist: Congresso-Concorso Internazionale 1906 „Prevenzione ed estinzione incendi".

** Vom 20. Juli d. J. an wird auf den fett gedruckten Stationen folgende 45 Tage und für alle Züge gültige feste Rundreisekarte ausgegeben:

(Tour VII) **Mannheim—Ludwigshafen**—Schifferstadt—{**Neustadt—Landau**—Winden / oder **Speyer**—Germersheim—Rheinzabern}—Wörth i. d. Pfalz—Maxau—**Karlsruhe**—{**Bruchsal—Heidelberg** / oder Graben—Neudorf—Schwetzingen}—**Mannheim.**

Fahrpreis II. Kl. 8,30 M., III. Kl. 5,20 M.

= (**Stadtgartentheater.**) Als zweite Operettennovität ging am Samstag die Operette „Das Veilchenmädel" von L. Krenn und C. Lindau, mit der Musik von Professor Josef Helmesberger in Szene, und erzielte, dank einer ausgezeichnet vorbereiteten Aufführung, einen schönen Erfolg. Jeder, der das liebenswürdige Werk gehört und gesehen, wird an der belustigenden Handlung und an den frischen, echten Wiener Tanzweisen seine Freude gefunden haben. Die Darsteller finden sich mit überraschendem Geschick in ihre Aufgaben, so daß dem Publikum die erfreuliche Aussicht auf wirklich genußreiche Sommerabende sich eröffnet. Eine prächtige Besetzung hatte das Artistentrio Muck, Stiebel und Novelli durch die Herren Holy, Böhm und Großmann gefunden. Besonders war es Herr Böhm, dessen Auftreten als Chansonette einen nicht endenwollenden Sturm des Beifalls entfesselte. Fräulein Herms war ein liebliches, nur leider etwas zu stark tremolierendes Veilchenmädel und Fräulein Carena spielte als Flora Stiebelli äußerst fesch und temperamentvoll. Ganz reizend in ihrer drolligen Urwüchsigkeit war Fräulein Rainer als „Franzi". Herr Matscheg fand sich mit der Partie des „Grafen" recht glücklich ab. In den Nebenrollen wirkten Frau Walter und die Herren Gröll, Pacal und Richter sehr anerkennenswert. Das Orchester und sein Dirigent, Herr Groß, befanden sich in bester Disposition. Die gestrige vortreffliche Aufführung des „Zigeunerbarons" fand vor fast ausverkauftem Hause eine sehr dankbare Aufnahme.

○ Die Direktion wird das Theaterpublikum morgen abend mit einer weiteren Novität bekannt machen. Zur Aufführung gelangt Ohorns Schauspiel „Die Brüder von St. Bernhard", welches in der vergangenen Theatersaison sich als einer der größten Schlager des Schauspielrepertoirs erwies. Die Hauptrollen dieses Werkes sind mit den ersten Kräften des Schauspielpersonals besetzt. Der große Erfolg, den die Operettennovität „Das Veilchenmädel" bei ihrer ersten Aufführung am am Samstag erzielte, hat die Direktion bewogen, diese Novität bereits am Mittwoch abend zu wiederholen. Die erste Aufführung der Operette „Frühlingsluft" findet dafür am kommenden Samstag abend statt.

★ (**Schauturnen der vereinigten Karlsruher Turnvereine.**) Nachdem im letzten Herbst das erste Schauturnen der vereinigten Karlsruher Turnvereine, bestehend aus der Turngemeinde, dem Männerturnverein, der Turngesellschaft, sowie dem Turnverein Mühlburg, großen Anklang gefunden, veranstaltete auch am gestrigen Sonntag die Vereinigung auf dem Engländerplatz wieder ein Schauturnen, das sich trotz der Hitze eines zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte. Das Turnen nahm mit Freiübungen der Mitglieder unter Leitung des Turnwartes der Turngesellschaft, Herr Blum, seinen Anfang, worauf Stabübungen der Zöglinge unter Leitung des Turnwartes des Turnvereins Mühlburg, Herrn Lindner, folgten. Das Geräteturnen der Vereine und die Kürübungen der Geübteren am Reck nahmen ebenfalls das Interesse des erschienenen Publikums in Anspruch. Am Pferd turnten Männerturnverein und Turngesellschaft, Turngemeinde am Barren und Turnverein Mühlburg am Reck. Das Turnen der Geübteren am Reck förderte prächtige Uebungen zutage und lieferten den Beweis, daß durch Uebung und Ausdauer Vieles erreicht werden kann. Den Schluß bildeten Turnspiele (Faustball, Schleuderball und Tambourinballspiel), die ebenfalls von den Zuschauern mit Interesse verfolgt wurden. Gegen 6 Uhr war das Turnen, welchem u. a. die Herren Hofrat Maul, Stadtschulrat Gerwig, Stadtrat Williard, Turninspektor Stehlin, Hauptmann a. D. Zahn, sowie verschiedene Offiziere des Grenadierregiments anwohnten, beendet. Abends fand in den „3 Linden" im Stadtteil Mühlburg ein Bankett statt.

* (**Jugendschutz und Gefangenenfürsorge.**) Nach dem 22. Bericht über die Tätigkeit der Bezirksvereine und der Zentralleitung für Jugendschutz und Gefangenenfürsorge für das Jahr 1904 ist die Zahl der Fürsorgefälle, deren Erledigung den einzelnen Bezirksvereinen des Landesverbandes obgelegen hat, von 2202 des Vorjahres auf 2038 zurückgegangen, hierunter haben sich 324 männliche Jugendliche (353 im Jahr 1903) und 94 (66) weibliche Jugendliche befunden, während erwachsene Männliche und Weibliche mit 1528 (1688) beziehungsweise 92 (95) zu verzeichnen sind. Die Abnahme der jugendlichen Schützlinge gibt deshalb zu ernsteren Bedenken keinen Anlaß, weil sie mit den günstigen Zahlen bezüglich der jugendlichen Kriminalität überhaupt in nachweisbarem Zusammenhang steht. Seitens des Bezirksvereins für Jugendschutz und Gefangenenfürsorge in Mannheim wird sie damit erklärt, daß die Zahl der im Amtsgefängnis daselbst im Jahre 1904 inhaftierten Jugendlichen von 228 des Jahres 1903 auf 156 zurückgegangen sei und daß dementsprechend der Anlaß zur Einleitung der Jugendlichenfürsorge sich vermindert habe. Aehnliche günstige Erfahrungen hat die Großh. Direktion des Landesgefängnisses und der Weiberstrafanstalt in Bruchsal gemacht. Hier hat im Jahre 1904 der tägliche Durchschnittsstand in der Abteilung für männliche Jugendliche 38 und in der für weibliche 5 betragen. Während des Zeitraumes der letzten 10 Jahre ist der Stand der männlichen Jugendlichen im Jahre 1896 mit 66 der höchste gewesen, während der der weiblichen im Jahre 1895 sich auf 12 belaufen hat. Ebenso hat die Zahl der im Freiburger Amtsgefängnis untergebrachten Jugendlichen badischer Staatsangehörigkeit in den Jahren 1902 bis 1904 von 94 auf 78 beziehungsweise 58 sich vermindert, während sie allerdings unter Einrechnung der nichtbadischen inhaftierten Jugendlichen in den genannten Jahren den Stand von 126 beziehungsweise 96 beziehungsweise 104 erreicht hat. Die Darstellung über den Kassen- und Vermögensstand der Zentralkasse auf Schluß des Jahres 1904 weist an

Blumenzucht und Gesundheitspflege.

Medizinische Skizze von Dr. med. **F. Bernhart.**

(Nachdruck verboten.)

Trotz all der bedeutsamsten Verbesserungen, welche die Großstädte im Laufe der letzten Jahrzehnte dank einer hochentwickelten Technik mit gewaltigen Geldopfern auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege durchgeführt haben, ist auch heute noch das Leben auf dem Lande gesünder, wie in der Mehrzahl der Städte. Zwar fehlt es auch auf dem Lande wahrlich nicht an beklagenswerten Mißständen. Die Versorgung mit unverdorbenem Trinkwasser läßt nur zu häufig zu wünschen übrig, die Beseitigung der Abfallstoffe ist zumeist unzureichend, die Reinhaltung der Straßen, der Höfe, der Wirtschaften und sonstiger Oertlichkeiten, wo Menschen in größerer Zahl sich zusammenfinden, erfolgt keineswegs so peinlich und regelmäßig wie in der Stadt, und wo solche Mißstände noch mit großstadtähnlichen Verhältnissen, mit der Anhäufung einer armen Bevölkerung in engen, dumpfen, lichtlosen Wohnungen verknüpft sind, wie in manchen Industriedörfern, da sind in der Tat die Gesundheits- und Sterblichkeitsverhältnisse ungünstiger wie in vielen Großstädten. Solche Ausnahmen können aber doch an der Tatsache nichts ändern, daß überall dort, wo die Lebensweise noch eine wirklich ländliche geblieben ist, die Bewohner seltener von Krankheiten heimgesucht werden und durchschnittlich ein höheres Lebensalter erreichen wie in der Stadt. Das Dorf mit seinen mangelhaften hygienischen Einrichtungen und seiner unzureichenden Nahrungsmittelkontrolle schützt also doch die Gesundheit seiner Einwohner besser als die Stadt mit ihren vorzüglichen sanitären Anstalten. Das liegt ja zum Teil gewiß an der weitschichtigen Wohnweise auf dem Lande, welche jeder Uebertragung ansteckender Krankheiten eine mächtige Schutzwehr entgegenstellt; aber nicht allein die infektiösen Krankheiten, auch die Erkrankungen der Lungen, des Zirkulationsapparates, des Nervensystems fordern auf dem Lande nicht so zahlreiche Opfer und darum muß die gesundere und zweckmäßigere Lebensweise der Landbewohner die wesentlichste Ursache ihrer günstigeren Gesundheitsverhältnisse sein. Die ausgiebige Tätigkeit im Freien mit ihrem wohltätigen Einflusse auf alle organischen Funktionen und auf das Nervenleben, der landwirtschaftliche Beruf und die innig mit ihm verknüpfte einfachere, natürlichere Ernährungsweise, sie schützen am besten vor frühzeitiger Abnutzung und mangelnder Widerstandskraft gegen krankmachende Einwirkungen.

Inmitten des Kulturlebens der Großstadt, bei den unausgesetzten Anforderungen des Berufes und der Gesellschaft können wir uns unmöglich jene einfacheren Verhältnisse zurückerobern. Vielleicht wenn der schöne Gedanke der „Gartenstadt" einmal zur Wirklichkeit geworden ist, wenn es einmal möglich sein wird, unbeschadet der geistigen Genüsse der Großstadt wieder in innigeren Verkehr mit der Natur zu treten, werden auch für den Stadtbewohner bessere Zeiten kommen. Vorläufig müssen wir uns behelfen, so gut es eben geht, wir müssen sehen, was wir uns vom ländlichen Leben und Treiben in unsere städtische Umgebung hinüberretten können, und da steht nun die Blumenzucht in vorderster Reihe.

Gut ist der daran, dem ein Plätzchen, und seien es auch nur wenige Quadratmeter in seinem Hofraum, für solche Zwecke zur Verfügung stehen. Freilich läßt sich dabei keine Tätigkeit im eigentlich landwirtschaftlichen Sinne ausüben, aber all die Arbeiten, die hier vorgenommen werden müssen, das Umgraben, Säen, das Setzen der jungen Pflanzen, das Ausjäten von Unkraut, die Bewässerung der Pflanzen usw., sie alle verlangen körperliche Betätigung, mechanische Arbeit. Das ist von großem Vorteil für den Stadtbewohner mit seiner vorwiegend geistigen Tätigkeit, die ihn den größten Teil seines Lebens in das Zimmer oder gar an den Schreibtisch bannt. Die körperliche Arbeit bei der Blumenzucht ist keineswegs eine einseitige, sie beansprucht nicht allein die Kraft des Armes, sondern ebensosehr die Muskulatur des Rumpfes und der unteren Extremitäten. Da heißt es jeden Augenblick sich bücken, sich wieder erheben, den Standort wechseln und die gleiche Anstrengung wiederholen. Das häufige Bücken, das Arbeiten in vornübergebeugter Stellung veranlaßt unwillkürlich dazu, sich von Zeit zu Zeit zu erheben, tief Atem zu schöpfen und die Lungen ausgiebig zu ventilieren. Das alles geschieht im Freien, oft unter dem lebensanregenden Einflusse des Sonnenlichtes, in leichter, der Abhärtung günstigster Kleidung. Es ist leicht einzusehen, wie unter solchen Umständen die gesteigerte Muskelleistung auf Blutzirkulation und Lymphbewegung fördernd wirkt, wie unter dem gleichzeitigen Einflusse des Sonnenlichtes alle Zellen des Körpers zu erhöhter Tätigkeit angeregt werden. Der lebhaftere Umsatz der Körperbestandteile, der erhöhte Stoffwechsel ist aber die Quelle für die Erneuerung und Verjüngung des Körpers, das wichtigste Mittel die Gesundheit zu erhalten und zu kräftigen. Wie günstig solche Beschäftigung aber auch mittelbar auf die Lebensweise einwirkt, wie sie die ganze Ernährung einfacher gestaltet und von dem Verlangen nach nerven- und sinnenerregenden Zerstreuungen mehr und mehr zurückführt, das ist eine Erfahrung, die man immer wieder bei jenen bestätigen kann, welche sich inmitten des flutenden Großstadtlebens eine solche Zufluchtsstätte geschaffen haben.

Von besonderem Nutzen ist die Blumenzucht für das Nervenleben. Wie jede von der gewohnten abweichende Tätigkeit, so ist gerade die vorwiegend körperliche für den Großstädter ein vorzügliches Mittel, um sein Gehirn auszuruhen und für neue Eindrücke empfänglicher zu machen. Und dabei haben wir es zum Glück nicht mit rein mechanischer Arbeit zu tun, sondern mit einer Tätigkeit, die auch den Geist in Anspruch nimmt. Die Beobachtung des Wachstums der Pflanze, der einzelnen Witterungsfaktoren und ihres Einflusses auf die Vegetation, die Veredelung der Pflanzen, die Züchtung neuer Arten, all das regt zum Nachdenken an und gewährt auch hohe geistige Befriedigung. Namentlich für die städtische Jugend, deren Sinnesorgane in der Regel so wenig geübt sind, gibt es kaum ein besseres Mittel, ihre Beobachtungsgabe zu entwickeln und sie zum Verständnis reiner Genüsse zu erziehen.

So viel wie die Blumenzucht im Freien, kann uns die Blumenpflege im Zimmer in gesundheitlicher Beziehung allerdings nicht gewähren. Trotzdem müssen wir uns häufig mit ihr bescheiden, bietet doch auch sie so manchen hygienischen Vorteil. Freilich kommen jene mächtigen Einwirkungen auf den Stoffwechsel kaum in Betracht, welche die Frucht an-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Einnahmen 16 765 M. auf (davon Staatszuschuß bis 1904 7200 M.), an Ausgaben 15 670 M., so daß ein Kassenvorrat von 95 M. für künftige Rechnung verbleibt. Das Vermögen betrug insgesamt 156 979 M. (im Vorjahre 155 707 M., daher Vermögensvermehrung um 1271 M.). — In der Führung des Ehrenamts des Vorsitzenden des Vereins Karlsruhe ist dadurch eine Aenderung eingetreten, daß auf den Schluß des Jahres der Rücktritt des bisherigen Herrn Vorsitzenden, des Großh. Oberamtsrichters Dr. Fuchs, welcher aus beruflichen Gründen zu dessen Weiterführung außer Stande war, in Aussicht genommen werden mußte. Es war dies umsomehr zu bedauern, als der genannte Beamte während zweier Jahre sich um den Verein Karlsruhe dadurch ein großes Verdienst erworben hat, daß er nicht allein bei der Leitung desselben stets mit ganz besonderer Gewissenhaftigkeit vorgegangen ist, sondern auch die Wiederaufrichtung und Kräftigung des Vereins mit sehr großem Erfolge sich hat angelegen sein lassen. An dessen Stelle ist Herr Oberamtsrichter Dr. Wetzlar getreten.

* **Kleine Nachrichten aus Baden.** Die Strafkammer in **Offenburg** verurteilte den 17 Jahre alten Dienstknecht Wilhelm Breig aus Oberharmersbach, der am 25. Mai d. J. im Kornfeld bei Zell a. H. die 13jährige Cäcilie Baumann von Oberentersbach auf schauervolle Weise tötete, zu 9 Jahren Gefängnis. — Auf dem Brend, dem mächtigsten Gipfel der Furtwangen umgebenden Berge, ist durch die rührige Arbeit der Schwarzwaldvereinssektion **Furtwangen** ein Turm entstanden. Am ersten Sonntag im August, am 6. kommenden Monats, will die Sektion die Einweihung feierlich begehen.

Die Wahlen in Bayern.

(Telegramm.)

* **München,** 17. Juli. Bei der heutigen Abgeordnetenwahl wurden gewählt: In München I die bisherigen drei Sozialdemokraten und zwei Zentrumsleute, in München II v. Vollmar, in München III die bisherigen drei Zentrumsleute. So weit die bisherigen Resultate vorliegen, bringt die Wahl keine wesentlichen Abweichungen gegenüber dem nach dem Ausfall der Urwahlen vermuteten Wahlresultate. In Kempten wurde mit 64 gegen 63 Stimmen an Stelle von zwei Liberalen ein Zentrumsabgeordneter und der sozialdemokratische Arbeitersekretär Timm gewählt; in Immenstadt statt zweier Liberalen zwei Zentrumsleute. In die bisherigen zwei liberalen Augsburger Mandate teilen sich Zentrum und Sozialdemokratie. In Günzburg wurden statt des bisherigen Liberalen und des Bauernbündlers zwei Zentrumsleute gewählt, darunter Posterpeditor Nuffer aus Neu-Ulm. In Nördlingen wurde der bisherige liberale Abgeordnete Dr. Schmitt wiedergewählt. Der bisherige konservative Bauernbündler Lutz ist durchgefallen. In Bayreuth wurde Dr. Casselmann mit einem Liberalen und einem Bauernbündler gewählt. Nürnberg erhält einen Demokraten und drei Liberale statt der bisherigen vier Sozialdemokraten. In Fürth wurden zwei Liberale und ein Bauernbündler gewählt. Würzburg I verbleibt dem Demokraten Köhl. Der bisherige Kammerpräsident, Dr. v. Orterer, wurde in Ingolstadt fast einstimmig wiedergewählt. In Wunsiedel wurde neben zwei anderen Liberalen der bekannte Lehrer Beyhl aus Würzburg als liberaler Abgeordneter gewählt. Einige Resultate stehen noch aus.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* **Berlin,** 16. Juli. Gestern fand hier unter Teilnahme der Delegierten von 26 Brauereibezirksvereinen die Gründung eines auf das ganze Reich sich erstreckenden Boykottschutzverbandes deutscher Brauereien statt. Der neue, als „Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit" begründete Schutzverband verfolgt auf erweiterter Grundlage und unter Anpassung an die durch die neuere Versicherungsgesetzgebung geschaffene Rechtslage dieselben Zwecke, wie der vor 10 Jahren begründete Zentralverband deutscher Brauereien gegen Verrufserklärungen. Dem Schutzverbande traten sofort nahezu 400, einen namhaften Teil der deutschen Biererzeugung auf sich vereinigende Brauereien bei. Der satzungsmäßig aufzubringende Reservefonds wurde auf eine Million Mark und der Gründungsfonds auf mindestens 200 000 M. bemessen.

* **Freienwalde,** 17. Juli. Bei der Reichstagswahl im Kreise Ober-Barnim wurden insgesamt 16 126 Stimmen abgegeben. Hiervon erhielten Stadtverordneter Bruns (Soz.) 6319, Professor Pauli (Deutsch. Reichsp.) 6268, Ingenieur Dr. Kollmann (fr. Vp.) 3532 Stimmen. Es findet somit Stichwahl zwischen Bruns und Pauli statt.

* **Aarhus,** 17. Juli. Ihre Kaiserlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin sind gestern an Bord des „Meteor" hier eingetroffen und unternahmen nachmittags einen Ausflug in die Umgegend. Heute gedenkt das Kronprinzenpaar dem Prinz und der Prinzessin Christian von Dänemark einen Besuch abzustatten.

* **Konstantinopel,** 17. Juli. Es verlautet, daß ein Irade die Neuanschaffung von 2 Panzerschiffen, 4 Kreuzern, 6 Torpedobootskreuzern und 12 Hochseetorpedobooten anordnet, damit die türkische Flotte der russischen Schwarzen Meer-Flotte gewachsen sei.

Verschiedenes.

† **Berlin,** 16. Juli. Auf das Telegramm, durch das Prinz Ludwig von Bayern dem deutschen Kronprinzen die Wahl zum Präsidenten der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft für das kommende Jahr mitteilte, ist inzwischen folgendes Antworttelegramm eingegangen:

„Eurer Königlichen Hoheit danke ich für das freundliche Telegramm, in welchem Eure Königliche Hoheit als zeitiger Präsident der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft mir mitteilen, daß die Wahl für das Präsidium der Gesellschaft für das kommende Jahr auf mich gefallen ist. Gern nehme ich diese Wahl an; ich hoffe, daß es mir vergönnt sein wird, die Bestrebungen der Gesellschaft zum Wohle der deutschen Landwirtschaft auch in dem Maße zu fördern, wie es Eure Königliche Hoheit bisher so glücklich getan haben.

Wilhelm, Kronprinz.

† **Stuttgart,** 17. Juli. Der demokratische Landtagsabgeordnete Galler, in den Jahren 1893/98 Reichstagsabgeordneter für den 8. württembergischen Wahlkreis, ist gestern im Alter von 61 Jahren gestorben.

† **Schlettstadt,** 16. Juli. Der Hohkönigsburg-Verein, der sich zum Ziel gesetzt, die inneren Räume der Burg würdig auszugestalten, hielt gestern seine erste Hauptversammlung auf der Burg ab, wo Seine Majestät der Kaiser ihm das erste jetzt fertig gewordene Zimmer für diesen Tag zur Verfügung gestellt hatte. Es hatten sich etwa 150 Personen dazu eingefunden, die Spitzen der amtlichen, gelehrten und künstlerischen Welt Elsaß-Lothringens, darunter der Präsident des Landesausschusses v. Jaunez, Gouverneur General v. Mößner, Gemeinderäte und hervorragende Persönlichkeiten, namentlich aus der näheren Umgebung der Burg. Unterstaatssekretär v. Schraut leitete die Verhandlungen. Der Vorstand wurde zunächst durch je zwei Vertreter der Kreise Schlettstadt und Rappoltsweiler verstärkt. Der Vermögensstand des Vereins beträgt zurzeit 15 288 M. Die Mitgliederzahl ist in dem halben Jahre seines Bestehens auf 403 angewachsen. Professor Wiegand hielt einen Vortrag über die Hohkönigsburg in der Staufenzeit. Ein Rundgang durch die Burg unter Führung des bauleitenden Architekten Ebhardt machte den Schluß der Hauptversammlung. Am Abend hatte die Stadt Schlettstadt den Teilnehmern an der Versammlung ein glänzendes Fest im städtischen Festsaal veranstaltet.

† **Paris,** 15. Juli. Dieser Tage beging hier der Orientalist Julius Oppert seinen achtzigsten Geburtstag. Er hat seit 1847 seinen Wohnsitz in der französischen Hauptstadt. Die akademische Studienzeit brachte er 1847 damit zum Abschlusse, daß er in Kiel mit einer Studie über das Kriminalrecht der Inder zum Doktor der Philosophie promovierte. Im Promotionsjahre veröffentlichte Oppert das Werk „Lautsystem des Altpersischen", das ihm viel Anerkennung eintrug. Kurz darnach siedelte Oppert nach Frankreich über. Er fand an Burnouf einen Förderer. Um ihm die Sorge um das tägliche Brot zu nehmen, übertrug man ihm eine Gymnasiallehrerstelle. Durch seine Keilschriftuntersuchungen lenkte er die Aufmerksamkeit der Fachkreise auf sich. Zur Anerkennung wurde er vom Institut de France gemeinsam mit Fulgence Fresnel 1851 auf drei Jahre zur Erforschung der historischen Denkmäler nach Mesopotamien geschickt. In der Folge wurde auch die äußere wissenschaftliche Stellung Opperts wesentlich aufgebessert. Es wurde ihm zuerst die Sanskrit-Professur an der Pariser Bibliothek übertragen. Später erhielt er die ordentliche Professur für Assyriologie am Collège de France.

† **London,** 16. Juli. Bei dem deutschen Botschafter Grafen Wolff-Metternich fand ein Ball statt, an dem u. a. die Herzogin von Connaught, Prinzessin Viktoria Patrizia, Prinzessin Viktoria von Schleswig-Holstein, Prinzessin Beatrix von Battenberg, Prinzessin Beatrix von Sachsen-Koburg-Gotha, der Herzog und die Herzogin von Argyll sowie der britische Botschafter in Berlin Sir France Lascelles teilnahmen.

† **Madrid,** 16. Juli. Der, wie gemeldet, am Samstag verstorbene ehemalige Ministerpräsident Villaverde gehörte lange Jahre zur konservativen Partei. Schon 1885 war er Minister des Innern, fünf Jahre später Justizminister, 1892 wieder Minister des Innern und 1899 Finanzminister. Letzteres Amt, in das er sich gut eingelebt hatte, fiel ihm, wie selbstverständlich, in dem ersten Kabinett zu, das im Dezember 1902 Silvela als Nachfolger Canovas del Castillos in der Führung der konservativen Partei bildete. Allein schon im März 1903 schied er aus, weil seine Kollegen im Ministerium ihm unmöglich machten, das Gleichgewicht in den Finanzen herzustellen, um dann noch im Juli desselben Jahres nach dem Rücktritt Silvelas selbst ein Kabinett zu bilden. Budgetfragen führten im Dezember dessen Sturz herbei. Ihm folgte das konservative Kabinett Maura, dessen Charakter ausgesprochen klerikal war, das er aber selbst im Januar d. J. ablöste, um vor einigen Wochen zu fallen. Diese kurze Skizze ist, wie die „Köln. Ztg." schreibt, ein Spiegelbild der Zerfahrenheit, die gegenwärtig in Spanien herrscht: kein Kabinett ist sicher, die Parlamentsferien zu überdauern, und kein Minister darf hoffen, eine Reform durchzubringen. Villaverde, der nach dem unglücklichen Kriege mit den Vereinigten Staten sich um die Finanzen große Verdienste erworben hatte, vermochte in den letzten Jahren nicht, die Währungsreform durchzubringen.

† (**Internationale Entwicklung des Sparkassenwesens.**) Wie internationale Vergleichungen auf dem Gebiete des wirtschaftlich-sozialen Lebens überhaupt, so begegnen sie auch im Sparkassenwesen gewissen Schwierigkeiten. Der Begriff „Sparkasse", so schreibt die „Stat. Korresp.", wird nicht überall gleichmäßig behandelt; Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Lebens-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung nehmen in dem einen Lande einen Teil des Entwicklungsraumes für sich in Anspruch, der in einem anderen den Sparkassen uneingeschränkt verbleibt; endlich sind auch die Bestimmungen über die Höchstbeträge der Einlagen und die Erwerbung mehrerer Sparkassenbücher durch einen Sparer sehr ungleichartig, so daß man aus der Anzahl der Bücher und der Höhe der Einlagen nicht ohne weiteres Schlüsse auf den Sparsinn und die Spartätigkeit der Bevölkerung zu ziehen vermag. Gleichwohl führen die Ziffern, wie wir sie nach den neuesten im Königlich preußischen Statistischen Landesamte vorliegenden Nachrichten für zwölf der wichtigsten europäischen Länder in der hierunter folgenden Uebersicht zusammenstellen, die beredte Sprache, welche jedem planmäßig gesammelten Zahlenwerke eigen ist. Namentlich die germanischen Länder weisen eine so große Anzahl von Sparkassenbüchern auf, daß selbst unter der Voraussetzung, viele Familien oder Einzelpersonen namentlich in den bemittelten Kreisen seien in dem Besitz mehrerer Sparkassenbücher, die Verbreitung von diesen über die großen Massen der Bevölkerung außerordentlich umfangreich erscheint. An der Spitze steht (1902/3) Dänemark mit 50,91 Büchern auf je 100 Einwohner; es schließen sich an Schweden (1902) mit 35,76 und Norwegen (1902) mit 32,09 Büchern. Es folgt dann (nächst Belgien mit 29,73 Büchern im Jahre 1902) ein romanisches Land, das durch die Sparsamkeit seiner Bewohner bekannte Frankreich. Trotzdem hier strenger als in den meisten anderen Ländern darauf gehalten wird, daß für jede Person nur ein Buch zur Ausstellung gelangt, waren (1902) 29,00 Bücher auf je 100 Einwohner vorhanden. Preußen (1902: 26,28, 1903: 26,96 Bücher) und England (1902: 25,97, 1903: 26,18 Bücher) stehen ungefähr gleich; es folgen die Niederlande (1902: 24,98), Italien (1902: 19,39, 1903: 20,29) und Oesterreich (1902: 18,70 Bücher); ganz unten stehen Ungarn (1902: 6,89) und Rußland (1902: 3,09). In Dänemark ist also das Sparbuch fast siebzehnmal, in Preußen immer noch mehr als achtmal so weit verbreitet als in Rußland. Auch die Bedeutung der Sparkassen für den Kapitalmarkt ist in den einzelnen Ländern sehr verschieden. Hier steht Preußen 1903 mit fast 7¼ Milliarden und 739,78 M. auf ein Sparkassenbuch und 1902 mit fast 6¾ Milliarden und 717,78 M. auf ein Buch an der Spitze, obwohl in ihm, wie außerdem in Dänemark und Norwegen, noch keine Postsparkassen vorhanden sind. In den meisten anderen Ländern sind die auf ein Buch entfallenden Beträge viel geringer als in Preußen, so in Dänemark (657,15), England (372,74 bzw. 365,89), Frankreich (314,71 M.) usw. Die Sparkasseneinlagen erreichten 1902 bzw. 1903 dementsprechend in England nur 4,03 und 4,06, in Oesterreich 3,67, in Frankreich 3,56, in Rußland 1,98, in Italien 1,91 bzw. 2,02, in Ungarn 1,29 Milliarden Mark; in den übrigen in Betracht gezogenen Ländern betrugen sie weniger als eine Milliarde.

Literatur.

* **Das Bürgerliche Gesetzbuch und die Rechtsprechung des Reichsgerichts.** Es ist bekannt, daß der das geltende Recht geradezu ergänzenden Rechtsprechung des Reichsgerichts eine hohe Bedeutung auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts zukommt. Umsomehr wurde es bisher vermißt, daß die vom Reichsgericht ausgesprochenen Rechtssätze nicht in handlicher Form mit dem Gesetzestext vereinigt, bzw. an ihn unmittelbar angeschlossen, zugängig waren. Diesem Uebelstande wird nunmehr durch die Herausgabe eines Werkes abgeholfen, das unter dem Titel: „Das Bürgerliche Gesetzbuch nebst Einf.-Gesetz mit den Rechtssätzen des Reichsgerichts aus den amtlichen Entscheidungen in Zivil- und Strafsachen in Kommentarform" von dem Landgerichtsrat und Hilfsrichter beim Oberlandesgericht Oldenburg O. Riesebieter im Verlage von Gerhard Stalling in Oldenburg i. G. herausgegeben ist. (Preis gebunden 7 M.) Diese Ausgabe des B. G.-B. ist die erste, in der unter dem Gesetzestext jedes einzelnen Paragraphen bzw. Artikels aus den amtlichen Entscheidungen des Reichsgerichts- in Zivil- und Strafsachen nicht nur die konkrete Entscheidung, sondern der vom Reichsgericht zu der Gesetzesstelle nach Zweck, Auslegung und Inhalt ausgesprochene Rechtssatz möglichst wörtlich und ausführlich wiedergegeben wird. Dadurch ist ein für Praxis und Studium gleich brauchbares Hilfsmittel geschaffen. Dem Werk ist ein ausführliches Sachregister beigefügt, der Text ist mit Inhaltsüberschriften versehen, die Satzeinrichtung ist übersichtlich und klar. Des weiteren ist unter dem Titel: „Die Rechtsprechung des Reichsgerichts zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Einführungsgesetz, nach den amtlichen Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivil- und Strafsachen. Kommentarweise zusammengestellt von O. Riesebieter., im gleichen Verlag ein zweites Werk erschienen, das sich von dem ersten dadurch unterscheidet, daß es die Rechtsprechung des Reichsgerichts und zwar genau in derselben Weise, aber ohne den Gesetzestext bringt; an Stelle der letzteren sind Inhaltsüberschriften gesetzt, die Entscheidungen reihen sich an dem Gesetzestext entnommene Stichworte an. Diese Ausgabe bildet für den Gebrauch des B. G.B., seiner Kommentare und systematischen Bearbeitungen ein handliches Hilfsmittel und Nachschlagebuch. (Preis gebunden 3.60 M.) Beide Werke ermöglichen es, sich jederzeit schnell über die Stellungnahme des Reichsgerichts zu unterrichten.

Wetterbericht der deutschen Seewarte Hamburg
vom 17. Juli 1905.

Der Luftdruck nimmt heute von einem vor dem Kanal und über der Biscayasee gelegenen Maximum aus bis zu einer Depression ab, welche über Mittelschweden liegt; dieselbe verursacht bis nach Deutschland herein wolkiges und kühles Wetter, nachdem schon in der verflossenen Nacht vielfach von Regen begleitete Gewitter zum Ausbruch gekommen sind. Heiteres Wetter mit Neigung zur Gewitterbildung ist zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden
vom 17. Juli früh.

Lugano wolkenlos 22 Grad; Biarritz wolkig 21 Grad; Nizza wolkig 24 Grad; Triest wolkenlos 23 Grad; Florenz wolkenlos 22 Grad; Rom wolkenlos 21 Grad; Cagliari wolkenlos 22 Grad; Brindisi wolkenlos 24 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Juli	Barom. mm	Therm. in C.	Absol. Feucht. in mm	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Himmel
15 Nachts 9³⁰ U.	751.8	21.9	16.7	86	S	heiter
16 Mrgs. 7³⁰ U.	750 9	19.8	11.5	67	Stille	"
16 Mittgs. 2³⁰ U.	748.6	29 9	16 4	53	W	"
16 Nachts 9³⁰ U	746 8	23 5	17.5	81	"	"
17 Mrgs. 7³⁰ U.	751 4	17.9	13.7	90	"	bedeckt
17 Mittgs. 2³⁰ U.	751.6	23.7	15 3	71	"	"

Höchste Temperatur am 15. Juli 28 0 niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 15.5.
Niederschlagsmenge des 15. Juli 0.0 mm
Höchste Temperatur am 16. Juli 30 5: niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 16.7
Niederschlagsmenge des 16 Juli 3 7 mm

Wasserstand des Rheins. Maxau, 16 Juli: 4.45 m, gefallen 2 cm. — 17. Juli: 4.43 m, gefallen 2 cm

Verantwortlicher Redakteur: Julius Katz in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

strengenderer Arbeit, des Grabens, Jätens usw. sind. Die Blumenzucht im Zimmer ist vorwiegend eine Gymnastik des Nervensystems, sie bietet uns in ähnlicher Weise wie die Gartenarbeit Ablenkung von der gewohnten Tätigkeit, Anregung zur Beschäftigung mit Gegenständen, welche dem Berufsleben ferner liegen, sie vermittelt ästhetische Genüsse, welche nicht mit halbdurchwachten Nächten oder mit dem Aufenthalt in überfüllten, überheizten, schlecht ventilierten Räumen erkauft werden müssen und sie läßt vor allem die in des Tages Kampf angespannten Nerven wohltätig erschlaffen, ohne daß sie zu völliger Untätigkeit, zu geistestötender Langeweile verdammt wären.

Die Blumenzucht im Zimmer bietet aber auch sonst noch gesundheitlichen Nutzen. Es ist bekannt, daß die Pflanze die einzige Quelle zur Erneuerung der Lebensluft, des Sauerstoffes ist. Unter dem Einflusse der Sonnenstrahlen wird im Innern der Pflanzen die von Menschen, Tieren- Maschinen usw. ausgeschiedene Kohlensäure zerlegt, der Kohlenstoff wird in der Pflanze zurückbehalten und zum Aufbau der Gewebe verwendet, der Sauerstoff wird an die Atmosphäre abgegeben. Wir schaffen uns also mit einer Blumenecke, die wir in unserem Zimmer anbringen, ein sehr wertvolles Lufterneuerungs- und Reinigungsmittel, wir stellen uns eine Sauerstoffquelle her, die so lange sprudelt, als die Sonne ihre mächtigen Strahlen hernieder sendet. Man muß nur die Vorsicht üben, in einem mit Blumen erfüllten Zimmer nicht die Nacht zuzubringen, namentlich nicht zu schlafen. Denn in der Nacht ruht jeder Zerlegungsprozeß, im Gegenteil scheidet nun auch die Pflanze Kohlensäure aus und es könnte zu einer immerhin nicht unbedenklichen Anhäufung schädlicher Stoffe in der Atmosphäre kommen. Der wesentlichste Vorteil der häuslichen Blumenzucht ist indes gewiß nicht die Erneuerung der Zimmerluft — das läßt sich auch durch ausgiebige Lüftung und sorgfältige Reinhaltung erreichen, aber jene unwägbaren und doch so mächtigen Einwirkungen auf das Seelenleben, die auch mittelbar den Stoffwechsel und die organischen Funktionen in günstigem Sinne beeinflussen, sie sind es vor allem, welche die Blumenzucht für den Stadtbewohner zu einem Mittel machen, das ihn zur Natur und zu einer einfachen, gesundheitsgemäßeren Lebensweise zurückzuführen vermag.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.

Lehrbuch für die deutschen Schifferschulen am Rhein. Zum Schulunterricht und für den Selbstgebrauch der Schiffer.
Von Oberbaurat **Otto Fiefer.** Preis gebunden 4 M.

Speditions- und Schiffahrtszeitung: „..... nicht nur für den Unterricht, sondern auch für die Praxis hat der Verfasser bald in ausführlichen Darstellungen, bald nur in Fingerzeigen seine langjährigen Erfahrungen in diesem Buche zusammengefaßt und dürfte deren Kenntnisnahme nicht nur äußerst interessant, sondern jedem Schiffer von ganz besonderer Notwendigkeit sein."

Anleitung zur Ermittelung des Selbstkostenpreises, zur Kalkulation. Von **Hermann Lohr,** Gewerbeschulvorstand.
Preis 60 Pf.

In klarer allgemein verständlicher Weise gibt der Verfasser eine Anleitung zur Ermittlung des Selbstkostenpreises, die es jedem Gewerbetreibenden ermöglicht, die Selbstkosten einer Arbeit zu ermitteln und sich vor Schaden zu bewahren.

In gekürzter Form als „Schüler-Ausgabe" zum Gebrauch in Gewerbeschulen. Preis 50 Pf.

Le Groupe des romanciers naturalistes: Balzac, Flaubert, Daudet, Zola, Maupassant par **Bertha Schmidt.**
Esquisses Literaires. Preis gebunden 2.— M.

Karlsruher Zeitung: „So bildet das Werkchen in allererster Reihe eine durchaus empfehlenswerte Lektüre für solche, welche sich in der neueren französischen Literatur orientieren wollen; die Franzosen selbst haben meines Wissens auf gleichem Gebiete nichts Besseres, wenigstens nichts Kürzeres.

Leitfaden der allgemeinen Musiklehre. Von **Friedrich Worret.** 3. Auflage. Mit Nachtrag.
Preis 1.80 M.

Eingeführt im „Großh Konservatorium für Musik in Karlsruhe" und in der „Hochschule für Musik in Mannheim".

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Gernsbach (Murgtal). S391.8
Hotel zum goldnen Stern.
Feine Küche. Reine Weine Bäder. Elektr. Licht. Wagen zur Verfügung. Pension von Mk. 4.50 an. Besitzer **C. Brude.**

Ausgeschiedene **Akten, Bücher, Briefe, Drucksachen** u. dergl. von **Staatsbehörden, Gemeinden** und **Private** werden **unter Garantie des Einstampfens** jederzeit angekauft. P.191.15
Paul Metzger, Papierfabrik, **Bruchsal.**

Bad Herrenalb. in schöner, freier Lage, mit schattigem Garten u. Hallen.
Hotel u. Pension zur Post (Ochsen) 50 Zimmer. Prachtvoller Speisesaal. Offenes Bier. Billard. Bäder u. Equipagen im Hause. Eigene Forellenfischerei. S 392.8
Die Besitzer: **Gebr. Mönch.**

Stadtgarten-Theater
T.702.8 **Karlsruhe.**
Dienstag, den 18. Juli 1905:
Die Brüder von St. Bernhard.

Pension gesucht
für einen Sekundaner, am liebsten bei einem Herrn Lehrer. Offerten nebst Preisangabe an die Expedition d. Bl. unter T. 810 erbeten. T.810.2

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.
Soeben erschien:
Badische Notars-Zeitschrift.
Herausgegeben vom
Badischen Notarverein.
Verantwortlicher Leiter:
Notar Dr. Carlebach-Mannheim.
3. Jahrgang. 1905. Nr. 3
Durch die Post zu beziehen.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Oeffentliche Zustellung einer Klage.

T.805.2. Nr. 2110. **Freiburg i. B.** Der Wirt Josef **Schweitzer** in Freiburg, vertreten durch Rechtsagent **Sinner** da, klagt gegen den Metzger Ernst **Danneffel,** früher zu Freiburg, jetzt an unbekannten Orten abwesend, aus Bürgschaft und Auftrag, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 192,06 M. nebst 5 Proz. Zins vom 20. April 1905 aus 100 M. und 4 Proz. Zins an 92 M. vom Klagezustellungstage an.

Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Freiburg auf

Freitag den 20. Oktober 1905, vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg i. B., den 14. Juli 1905.
Banzhaf,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Aufgebot.

T.806.2. Nr. 10 677. **Bretten.** Der Abwesenheitspfleger Johann **Rexer** in Kürnbach hat beantragt, die verschollene, am 23. Juni 1841 zu Kürnbach geborene, zuletzt daselbst wohnhaft gewesene Katharina Regina **Kühnle** für tot zu erklären.

Die bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Montag den 2. April 1906, vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Bretten, den 11. Juli 1905.
Großh. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Wenk.

Aufgebot.

T.807.3.2. Nr. 889. **Freiburg.** Der **Katholische Oberstiftungsrat** in Karlsruhe hat als Eigenbesitzer des in Zähringen liegenden Grundstücks, Lgb. Nr. 131, ef. Nr. 129, 130, af. Nr. 134 und 136, Ortswege, 17 a 37 qm Kirchenplatz mit darauf stehender kath. Pfarrkirche, Gewann Ortsetter, das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung von Grundstückseigentümern beantragt.

Die Grundstückseigentümer werden daher aufgefordert, ihre Rechte an dem Grundstück spätestens in dem auf

Donnerstag den 5. Oktober 1905, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 3, anberaumten Aufgebotstermine bei diesem Gericht anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Eigentumsrechte zu enthalten, urkundliche Beweisstücke sind in Urschrift oder in Abschrift beizufügen.

Freiburg, den 13. Juli 1905.
Großh. Amtsgericht II.
gez. **Armbruster.**
Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
Frey.

T.829.2.1. Nr. 8179. **Engen.** Das Großh. Amtsgericht Engen hat heute folgendes

Aufgebot

erlassen:

Auf Antrag des Metzgers Josef **Lauber** von Büßlingen wird der am 23. Januar 1855 zu Büßlingen geborene, zuletzt in Büßlingen wohnhaft gewesene, Schmied Meinrad **Lauber,** der im Jahre 1883 von Büßlingen aus nach Amerika ausgewandert ist, aufgefordert, sich spätestens in dem auf:

Donnerstag den 15. Februar 1906, vormittags 11 Uhr,

bestimmten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung ausgesprochen wird.

Zugleich werden alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.

Engen, den 12. Juli 1905.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Schweinshaut.

Schlußtermin.

T.821. Nr. 31 056. **Heidelberg.** Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Otto Ulm & Cie.,** Ges. m. b. H. in Heidelberg, betreffend.

Zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses ist der Schlußtermin bestimmt auf:

Freitag den 18. August 1905, vormittags halb 9 Uhr,

vor dem Amtsgerichte hierselbst, Zimmer Nr. 21.

Heidelberg, den 14. Juli 1905.
Fabian,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

T.835. Nr. 6269 II. **Karlsruhe.** In dem **Konkursverfahren über den Nachlaß des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Hauser Inhabers der Firma Fr. W. Hauser in Karlsruhe ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Donnerstag den 17. August 1905, vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hierselbst Akademiestraße 2 A. II. Stock, Zimmer Nr. 10/12, anberaumt.**

Karlsruhe, den 15. Juli 1905.
Thum,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

T.824. Nr. 19 732. **Lörrach.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Gastwirt **Fridolin Senger Witwe,** Emma geb. Tröndle, in Warmbach ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters gemäß §§ 86, 60 K.-O. Termin vor dem Amtsgericht hierselbst, Zimmer Nr. 6, auf:

Mittwoch den 9. August d. J., vormittags 3/4 9 Uhr,

anberaumt.

Lörrach, den 15. Juli 1905.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Blum.

Konkursverfahren.

T.823. Nr. 10 080. **Mannheim.** Ueber den Nachlaß des zuletzt in Mannheim, Riedfeldstraße, wohnhaften Schreinermeisters Johann Adam **Müller** wurde heute vormittag 9 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Kaufmann Georg **Fischer** hier.

Konkursforderungen sind bis zum **1. September 1905** bei dem Gerichte anzumelden.

Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Mittwoch den 9. August 1905, vormittags 10 Uhr,

sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 16. September 1905, vormittags 10 Uhr,

vor dem Gr. Amtsgerichte Abt. 14, 2. Stock, Zimmer Nr. 114, Saal D, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **1. August 1905** Anzeige zu machen.

Mannheim, den 15. Juli 1905.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 14.
Mohr.

Konkurseröffnung.

T.822. Nr. 7308. **Schönau i. W.** Ueber das Vermögen des Fabrikschmieds und Kaufmanns Joachim **Berger** in Zell i. W. wurde heute am 15. Juli 1905, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner seine Zahlungseinstellung dargetan und die Konkurseröffnung beantragt hat.

Der Kaufmann Anton **Faller** in Schönau wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **4. August 1905** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 12. August 1905, vormittags 9 1/4 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **1. August 1905** Anzeige zu machen.

Schönau i. W., den 15. Juli 1905.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Ruch.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Vereinsregister.

Mannheim. T.768.

Zum Vereinsregister Band II O.-Z. 27, **„Turnverein Mannheim"** in Mannheim, wurde heute eingetragen:

Wilhelm Rub und Heinrich Fohmann sind aus dem Vorstand ausgeschieden. Paul Kermas, Prokurist in Friedrichsfeld, ist als I. Vorsitzender, Karl Groß, Kaufmann in Mannheim, als I. Schriftwart in den Vorstand neu gewählt.

Mannheim, den 7. Juli 1905.
Großh. Amtsgericht I.

Strafrechtspflege.

Ladung.

T.774.3. **Ettenheim.** Der am 5. Oktober 1877 in Freiburg geborene, zuletzt in Ettenheim wohnhaft gewesene Metzger Alfred **Spreter** ist beschuldigt, daß er seit 12. August 1904 als Ersatzreservist ohne Erlaubnis nach Amerika ausgewandert sei — Uebertretung des § 360 Ziff. 3 R.St.G.B.

Derselbe wird auf Anordnung Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Donnerstag den 7. September 1905, vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Ettenheim zur Hauptverhandlung geladen.

Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Ettenheim, den 11. Juli 1905.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Kunz.

Oeffentliche Zustellung.

T.831. Nr. 51 430. **Mannheim.** Bäcker **Christian Friedrich Mayer** aus Diefenbach, gegen welchen wegen mehrfachen Diebstahls gerichtliche Voruntersuchung geführt worden ist, wurde durch Beschluß Gr. Landgerichts Mannheim vom 8. Juni 1905 mangels Beweises außer Verfolgung gesetzt.

Zwecks Zustellung an Mayer, dessen Aufenthalt unbekannt ist, erfolgt gemäß § 40 Abs. 1 St.P.O. diese Bekanntmachung.

Mannheim, den 13. Juli 1905.
Der Gr. Staatsanwalt:
Grosselfinger.

Vermischte Bekanntmachungen.

Verdingung.

Zum **Neubau eines Forsthauses** in **Schluchsee** vergeben wir unter den allgemeinen und besonderen Bedingungen für die Ausführung von Staatsbauten die Arbeiten für den inneren Ausbau:

Verputzarbeiten,
Boden- und Wandbelage,
Glaserarbeiten,
Schreinerarbeiten,
Holzfußböden (tannene Riemen: 160 qm, Eichenparkett: 50 qm),
Rolladenlieferung: 32 qm,
Schlosser- (Beschläg-) Arbeiten,
Tüncherarbeiten, T.830.3.2.1
Tapezierarbeiten,
Wasser-Zu- und Ableitung.

Submissionsunterlagen und Zeichnungen liegen vom 19. bis einschl. 28. Juli in unserem Geschäftszimmer und vom 31. Juli bis einschl. 1. August bei Bauführer Haas in Schluchsee auf, ebenda werden die Angebotsformulare gegen Erstattung der Selbstkosten abgegeben.

Die Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift: „Angebot für den Forsthausneubau in Schluchsee" versehen, post- und bestellgeldfrei, spätestens bis **Dienstag den 3. August, vormittags 10 Uhr,** in unserem Geschäftszimmer einzureichen, wo ihre Eröffnung in Gegenwart der erschienenen Anbieter stattfindet.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Waldshut, den 15. Juli 1905.
Großh. Bezirksbauinspektion.

T.838. Nr. 67015 C. **Karlsruhe.**

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zu den einzelnen Heften des deutsch-südfranzösischen Gütertarifs (Verkehr mit den Stationen der Paris-Lyon-Mittelmeerbahnen) wird mit Gültigkeit vom 1. September 1905 je ein Nachtrag I zum Teil I B, Teil II A, Heft 1, Teil II B und Teil II C ausgegeben.

Durch diese Nachträge treten außer verschiedenen Frachtermäßigungen auf den deutschen und französischen Strecken auch einzelne geringfügige Frachterhöhungen ein. Die Nachträge können anfangs August l. Js. unentgeltlich bezogen werden.

Karlsruhe, den 15. Juli 1905.
Gr. Generaldirektion.

T.833. **Karlsruhe.**

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Am 20. Juli l. J. wird die für den unbeschränkten Güterverkehr eröffnete württembergische Station **Wannweil** in den direkten Gütertarif mit Baden einbezogen.

Nähere Auskunft erteilt unser Verkehrsbureau.

Karlsruhe, den 16. Juli 1905.
Großh. Generaldirektion.

T.834. Nr. 3354. **Basel.**

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Grab-, Maurer- und Steinhauerarbeiten zur Herstellung einer 250 m langen Verladerampe auf Station Haltingen sind zu vergeben.

Die Zeichnungen und Bedingungen können auf diesseitiger Kanzlei eingesehen und Angebotsunterlagen erhoben werden, ein Versand nach auswärts findet nicht statt.

Die Angebote sind verschlossen und portofrei mit entsprechender Aufschrift versehen bis spätestens

Samstag, den 22. Juli 1905, vorm. 10 Uhr,

an mich einzureichen.

Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage.

Basel, den 15 Juli 1905
Der Gr. Bahnbauinspektor.